

# BENUTZUNGS-REGLEMENT

## Theorie- und Schulungsraum/Clublokal WSZ

### Vermieter/Mieter

Vermieter des Objektes ist die Einfache Gesellschaft Wassersportzentrum Nidwalden.

Vermietet wird nur auf Gesuch hin an Vereinsmitglieder, andere Vereine, Sportverbände, Gesellschaften und Privatpersonen. *Der Vermieter behält sich vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.*

### Mietobjekt

Im Wassersportzentrum Nidwalden können die Theorie- und Schulungsräume, eingeschlossen Terrasse, Küche und WC-Anlagen, mietweise genutzt werden. Das Lokal kann nur als Einheit gemietet werden. Dies beinhaltet auch die Infrastruktur mit Mobiliar (Tische, Stühle etc.) sowie TV-, Audio- und Internet-Einrichtung. Sitzgelegenheit bei normaler Bestuhlung für 84 Personen.

### Einschränkung in der Benützung

Anlässe, die Personen unter 18 Jahren organisieren, sind nur möglich, wenn eine erwachsene Person dauernd anwesend ist. *Für den Alkoholausschank gelten die gesetzlichen Richtlinien!*

### Reservation/Anmeldung

Die Benützung des Clubraumes erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- Offizielle Clubanlässe KCNW und SKE
  - Seminare von Sportvereinen, Gastvereinen und private Anlässe (Mitglieder/Dritte/Sponsoren) nach Datum der Anmeldung.
- Die Reservation erfolgt mit entsprechendem Formular (Mietgesuch) via E-Mail oder telefonisch bei der für die Vermietung zuständigen Person (Geschäftsführung), wenn möglich 30 Tage vor der Beanspruchung.

### Mietbeginn/Mietdauer

Das ganztägige Mietverhältnis dauert, sofern keine anderen Zeiten vereinbart, von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für Abendveranstaltungen gilt der Tarif für einen ganzen Tag.

Für Nutzungsdauern zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr oder Brunch-Veranstaltungen zwischen 08.00 und 14.00 Uhr kommt der Tarif für einen Halbtage zur Anwendung.

### Kosten für die Raumbenützung bis 84 Personen

		Getränkebezug über WSZ*	eigene Getränkemitnahme
Klubmitglieder	Ganzer Tag/Abendveranstaltung	CHF 250.--	CHF 400.--
	Halbtage/Brunch	CHF 150.--	CHF 230.--
Sportvereine	Ganzer Tag/Abendveranstaltung	CHF 300.--	CHF 450.--
	Halbtage/Brunch	CHF 180.--	CHF 250.--
Nichtmitglieder	Ganzer Tag/Abendveranstaltung	CHF 350.--	CHF 500.--
	Halbtage/Brunch	CHF 210.--	CHF 290.--

\* Sämtliche Getränke sind über den Vermieter gemäss Getränkeliste vor Ort zu beziehen.

In den Kosten ist die Benützung der Infrastrukturen wie Mobiliar, Geschirr und Audio-Technik sowie Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung etc.) eingeschlossen.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages ist der Mietbetrag zuzüglich eines Depots von CHF 100.— zu leisten. Bei Stornierung bzw. Nichtantritt der Miete nach Unterzeichnung des Vertrages verfällt die Kautions zu Gunsten des Vermieters. *Der Vermieter behält sich vor, die Kautions auch für Ausstände aus der Konsumation zurückzubehalten.*

Allfällige Zusatzkosten werden dem Mieter nach Rückgabe in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zu bezahlen.

### Annulation durch Mieter

Sofern keine anderen Abmachungen vereinbart sind, gelten folgende Bedingungen:

ab Unterzeichnung des Vertrages	CHF 100.- (Depotgebühr)
30 bis 15 Tage vor Mietbeginn	50% der vertraglich vereinbarten Raummiete (jedoch mind. CHF 100.-)
14 bis 8 Tage vor Mietbeginn	75% der vertraglich vereinbarten Raummiete (jedoch mind. CHF 100.-)
7 bis 0 Tage vor Mietbeginn	100% der vertraglich vereinbarten Raummiete

## Benützung des Mietobjektes

Das Objekt ist vom Mieter schonend zu benutzen. Insbesondere ist auch zu Küchenmaterial und technischen Einrichtungen grösste Sorge zu tragen. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle aus der Benützung entstandenen Schäden oder Verluste. Der Vermieter entscheidet über Angelegenheiten ausserhalb dieses Reglements.

## Verantwortung

Der unterzeichnende Mieter ist dem Vermieter für die Benützung des Mietobjektes und die Bezahlung von Miete und Konsumation verantwortlich. Ebenso ist er zuständig für Übernahme und Rückgabe des Objektes.

## Übernahme/Rückgabe/Reinigung der Räumlichkeiten

Datum und Zeitpunkt der Übergabe erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vertreter des Vermieters. Das Objekt wird dem Mieter mit der Übergabe der Schlüssel in sauberem, ordnungsgemäsem Zustand übergeben. Der Mieter hat dabei das im Mietpreis enthaltene Inventar gemäss Liste zu prüfen. Allfällige Beschädigungen, fehlende Gegenstände oder Mängel sind dem Vermieter zu melden.

Vor Verlassen des Hauses müssen alle Fenster und Türen geschlossen und die Lichter gelöscht werden. Das Lokal ist nach Mietvertrag geräumt und gereinigt dem Vertreter des Vermieters zurückzugeben. Dieser prüft das Inventar und entscheidet über die Reinigung. Beschädigtes Inventar (gemäss Preisliste) und notwendige Reparaturen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Abgabe hat bis spätestens dem vertraglich festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen.

Die Reinigung des Clubraumes und der WC-Anlagen erfolgt durch die Benutzer nach Absprache mit dem Vermieter. Bei starker Verschmutzung und ungenügender Reinigung kann eine Nachreinigung angeordnet werden oder es erfolgt die Reinigung durch den Vermieter mit Verrechnung nach Aufwand für CHF 35.--/Stunde.

## Hausordnung

- Die Türe des Clubraumes sollte wenn möglich immer geschlossen sein.
- Nach 22.00 Uhr sind unnötige Lärmemissionen (Musik, Materialtransport, Gespräche etc.) auf dem Areal des WSZ zu vermeiden. *Das Abbrennen von Feuerwerken ist verboten.*
- Bei Anlässen, die bis nach 22.00 Uhr dauern, hat der Mieter die angrenzenden Nachbarn (Bootshafen/Camping) zu informieren.
- Raumbenützung in der Regel bis maximal 02.00 Uhr. Übernachtungen im Clublokal sind ausdrücklich untersagt.
- An Jugendliche vor dem erfüllten 16. Lebensjahr darf kein Alkohol ausgeschenkt oder abgegeben werden!
- Für die Parkierung sind die Parkplätze beim Strandbad oder Sportclub Buochs zu benutzen. Die Zufahrt zum Objekt ist nur für Warenumschlag vorgesehen.
- Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjektes ist untersagt, ebenso Untermiete oder unerlaubte Benützung der nicht vermieteten Räume. Tiere haben keinen Zugang zum Wassersportzentrum.
- Das Mobiliar darf nur in den Räumen des Lokals verwendet werden. Terrasse mit separatem Mobiliar. Veränderung der Möblierung oder Dekoration sind mit dem Vermieter abzusprechen und nach dem Anlass wieder in die ursprüngliche Form zu bringen. Veränderungen am Gebäude und Anbringen von Nägeln/Schrauben ist nicht gestattet.
- *In den Räumen und auf der Terrasse herrscht absolutes Rauchverbot.* Im Freien des Erdgeschosses darf geraucht werden. (Aschenbehälter vorgesehen)
- Der Sportbetrieb (Garderoben/Kraftraum/WC-Anlagen) muss jederzeit möglich sein.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen sich ohne Aufsicht nicht auf der Terrasse aufhalten.
- Der Abfall wird vom Mieter mit eigenen Abfallsäcken direkt entsorgt. Die Umgebung ist sauber zu halten.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung (z.B. Reklamationen betreffend Nachtruhestörungen) sowie bei Schadensfällen verrechnet der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr je nach Aufwand, jedoch mindestens CHF 100.

## Diverses

Bei Missbrauch und Nichtbeachtung der Weisungen wird der Raum nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Schäden an Räumlichkeiten oder Material werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die EG Wassersportzentrum Nidwalden als Eigentümerin des Clubhauses lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und Diebstähle, die im Zusammenhang mit der Benützungsüberlassung entstehen, ausdrücklich ab. Bei Schlüsselverlust haftet der Benutzer für den Ersatz der Schliessanlage. Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.

Das Benützungs-Reglement mit gültigen Miettarifen und Getränkelisten sowie die Inventarliste bilden einen integrierenden Bestandteil des mit dem jeweiligen Mieter abgeschlossenen Mietvertrages.

Das vorliegende Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und kann jederzeit von der Betriebskommission des Wassersportzentrums Nidwalden geändert oder ergänzt werden.

6374 Buochs,

Die Betriebskommission WSZ:

i.V.  .....